

## Öffentliche Zustellung

Gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) wird der Bescheid über Grundsteuer über die Festsetzung der Grundsteuer 2023 der Stadt Wiesloch, Fachbereich 2 – Finanzen, vom 25.01.2023 unter dem Buchungszeichen 5.0100.006141.6 an

**Serdar Avci**            letzter bekannter Wohnsitz: Baiertaler Str. 95, 69168 Wiesloch

hiermit durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da der Wohnsitz unbekannt bzw. nicht mehr existent ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten sowie eine Zustellung ins Ausland nicht möglich ist.

Der Bescheid liegt bei der Stadt Wiesloch (Fachbereich 2 Finanzen - Steuern und Abgaben -), Marktstr. 13, 69168 Wiesloch, Rathaus Zimmer 110, für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger zu den Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt.

Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Wiesloch, den 17.07.2024

gez. Dirk Elkemann  
Oberbürgermeister